

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 05.10.2015

Anfrage Nr.: 0060/2015/FZ
Anfrage von: Stadträtin Spinnler
Anfragedatum: 17.09.2015

Betreff:

Schaltkästen im öffentlichen Raum

Schriftliche Frage:

1.
Ist meine Annahme richtig, dass die Stadtverwaltung einen Übersichtsplan führt, in dem all die grauen Schalt/Verteilerkästen von den Telekommunikationsunternehmen, vom Tiefbauamt, der RNV, SWH et cetera eingetragen sind? Um welche Größenordnung handelt es sich?
2.
Trifft es zu, dass die vorhandenen Schaltkästen für Verkabelungen von Tiefbauamt, RNV, Stadtwerken und Telekommunikationsunternehmen größtenteils ihrem Inhalt entsprechend deutlich überdimensioniert sind?
3.
Sind inzwischen dem technischen Fortschritt angepasste kleinere, weniger auffallende Schränke auf dem Markt, die künftig eingesetzt werden sollten/könnten?
4.
Schaltkästen im öffentlichen Raum bieten auch Fläche für kreative Betätigung. So hat die Telekom nun ihre Kästen für Sprayer freigegeben, in Bautzen werben die Energie- und Wasserwerke selbst auf ihren Schränken („In Bautzen zu Hause“), in Dresden gestalten Geschäfte „ihren“ Kasten vor dem Laden, in Rahden werden die Verteiler mit alten Stadtansichten verschönert... Sollte nicht auch Heidelberg Schaltkästen außerhalb des Events für urbane Kunst großzügig sein und diese zu Verschönerungsaktionen frei geben?

Antwort:

zu 1.
Es gibt keinen Übersichtsplan, der alle Schalt- und Verteilerkästen auf dem Stadtgebiet flächendeckend eingetragen hat. Im Rahmen von topographischen Aufnahmen zu Planungszwecken werden zwar auch Schaltkästen erfasst, diese Aufnahmen sind aber räumlich eng auf das jeweilige Planungsgebiet begrenzt und bilden damit keinen flächendeckenden Nachweis.

Die Kabelverteilerschränke der Stadtwerke Heidelberg sind im Planwerk des Unternehmens eingezeichnet. Diese Pläne können in der Online-Netzauskunft eingesehen werden. Zugang unter: www.swhd.de/netzauskunft.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0060/2015/FZ

00256043.doc

.

zu 2.

Das trifft nicht zu. Die einzelnen Träger der Schaltkästen erklären, dass unter anderem aus betriebswirtschaftlichen und optischen Gründen darauf geachtet wird, eine Überdimensionierung zu vermeiden.

zu 3.

Die angebotenen Varianten werden als ausreichend angesehen. Die Bauart der Verteilerschrankgehäuse und Schaltleisten sind genormt und technisch auf dem aktuellen Stand.

zu 4.

Dieses Thema wird derzeit unter anderem im Rahmen einer stadtinternen Arbeitsgruppe zur Aufwertung des öffentlichen Raums unter der Leitung des Stadtplanungsamtes bearbeitet. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Restriktionen hinsichtlich der Gestaltung sind dadurch gegeben, dass in erster Linie die schnelle Entstörung und Gefahrenabwehr im Fokus steht. Dazu ist sicherzustellen, dass die Kabelverteilerschränke leicht zugänglich und die Kennzeichnungen der Verteilerschränke gut erkennbar sind. Die Schließzylinder, Griff-Schwenkhebel, Türrahmen sowie Belüftungsöffnungen zur Vermeidung von Kondenswasserbildung und für den Druckausgleich bei einem Störlichtbogen dürfen durch Farbereste nicht verklebt beziehungsweise verschlossen werden. Außerdem sind Aspekte der Verkehrssicherheit zu beachten (unter anderem Blendung).